

1 **Antragsteller: FA I**

2 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

3 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

4 **Für eine verantwortungsvolle Rüstungspolitik: bewaffnete Drohnen**
5 **nur unter strengen Kriterien!**

6 Der Bezeichnung bewaffneter Drohnen als „ethisch neutral“ durch den ehem.
7 Verteidigungsminister Thomas de Maizière widersprechen wir vehement. Die Erforschung,
8 Entwicklung, Beschaffung und der Einsatz von Waffen in militärischen Konflikten sind immer
9 ethisch zu bewerten. Das bedingt eine intensive politische Debatte und den andauernden
10 Einsatz für Regeln und Standards in ihrer Verwendung. In Deutschland fällt diese
11 Verantwortung insbesondere dem Bundestag zu. Da der Einsatz von Bundeswehrsoldat*innen
12 parlamentarisch legitimiert ist, ist das deutsche Parlament zu deren bestmöglichem Schutz
13 ethisch und verfassungsrechtlich verpflichtet.

14 Seit Jahren fordert die Bundeswehr zum Schutz ihrer entsandten Soldat*innen die Begleitung
15 ihrer laufenden Mandate durch bewaffnete Drohnen der Bundesrepublik.

16 Die SPD-Fraktion hat diese Fragen in der letzten Legislaturperiode durch eine Reihe
17 öffentlicher Runden und Anhörungen einer völkerrechtlichen und ethischen Prüfung
18 unterzogen. Im Zuge dieser Prüfung hat sie einen Kriterienkatalog sowie ein Fachkonzept
19 entwickelt, durch welche sichergestellt werden soll, dass bewaffnete Drohnen im Rahmen von
20 Bundestagsmandaten der Bundeswehr ausschließlich zum Schutz von Einsatzkräften im
21 aktiven Gefecht verwendet werden. Wir befürworten die Verankerung dieses
22 Kriterienkatalogs für die Beschaffung und den Einsatz bewaffneter Drohnen durch die
23 Bundesregierung – und perspektivisch auch im Rahmen einer vertieften europäischen
24 Sicherheits- und Verteidigungskooperation im Sinne der „Europäischen Souveränität“.

25

26 Wir fordern:

271. Die Beschaffung und die Mandatierung des Einsatzes bewaffneter Drohnen durch den
28 Bundestag ausschließlich unter durch die SPD durchgesetzten Kriterienkatalog.

292. Den unermüdlichen Einsatz für eine mit dem humanitären Völkerrecht konforme
30 Standardsetzung und Regulierung von Forschung, Beschaffung, und Einsatz von
31 automatisierten Waffen und Waffensystemen innerhalb der betreffenden multilateralen
32 Gremien für Rüstungskontrolle. Dies schließt insb. auch die stärkere internationale
33 Regulierung von Einsätzen in asymmetrischen Konflikten unter Einbeziehung der
34 Bevölkerungen in den betroffenen Ländern mit ein.

353. Die Schaffung von weiteren diplomatischen Stellen innerhalb des AA und BMVg sowie zur
36 Entsendung in internationale Organisationen für Expert*innen im Bereich der
37 Rüstungskontrolle zu automatisierten Waffen um die Regulierung weiter im Sinne der
38 Bundesregierung und des Bundestags voranzutreiben. Dies schließt auch die andauernde
39 Erstellung und Weiterentwicklung von einsatzdefinierenden Statements, Rules of

40 Engagement, öffentlich verfügbaren Grundlagedokumenten oder konkretisierenden
41 Formulierungen in zukünftigen Koalitionsverträgen ein, die neue wissenschaftliche und
42 ethische Erkenntnisse sowie technologische Entwicklungen mit einbeziehen.

434. Die Förderung und Beauftragung wissenschaftlicher Studien zu den gesundheitlichen Folgen
44 des Einsatzes für Drohnenpilot*innen, insbesondere psychologischer Druck und
45 posttraumatische Belastungsstörungen sowie die Entwicklung von psychologischen
46 Begleitprogrammen zur Sicherstellung ihrer mentalen Gesundheit.

475. Die intensive Erforschung des sog. „Joystick“ – Phänomens und Methoden, wie einer
48 möglichen Enthemmung der Soldat*innen in Verbindung mit dem Einsatz bewaffneter
49 Drohnen und anderer teilautomatisierter Waffen und Waffensysteme, soweit festgestellt,
50 langfristig entgegengewirkt werden kann.

516. Die Gründung eines regelmäßig tagenden öffentlichen virtuellen Forums der
52 Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Fraktion in
53 Zusammenarbeit mit der Wehrbeauftragten des Bundestags, um aktuelle sowie langfristige
54 sicherheitspolitische Fragen, bspw. durch das Einladen von Expert*innen aus Forschung und
55 Praxis, für die Basis zu beleuchten und den ehrlichen sicherheitspolitischen Diskurs mit den
56 Parteimitgliedern zu suchen.

57

58 Begründung:

59 Die durch die SPD-Fraktion entwickelten Kriterien für die Beschaffung bewaffneter Drohnen
60 sind mittlerweile Koalitionskonsens. Sie haben nichts mit der Durchführung von gezielten
61 Tötungen US-amerikanischer Drohnenprogramme gemein und könnte durch die skalierbare,
62 präzisere Bewaffnung auch die Gefahr ziviler Opfer in Gefechten reduzieren.

63 Die Eskalationslogik des Wettrüstens lässt sich im Kontext der Beschaffung bewaffneter
64 Drohnen für die Bundeswehr nicht anwenden. Drohnen übernehmen Rollen, die unter
65 anderen Umständen mit geringerer Wirksamkeit und aufgrund geringerer Präzision höherem
66 Risiko ziviler Opfer von bemannten Missionen oder Raketen erfüllt werden.

67 Bundestag und Bundesregierung tragen jedoch nicht nur gegenüber ihren eigenen
68 Soldat*innen eine Schutzverantwortung. Auch global soll und muss Deutschland proaktiv den
69 Diskurs um Rüstungskontrolle und Regelsetzung für die Anwendung militärischer
70 Waffensysteme beeinflussen. Zuletzt muss auch das erklärte Ziel der SPD der „Europäischen
71 Souveränität“ im Blick behalten werden. Diese kann und wird nur durch eine vertiefte
72 sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der EU-Partner zu erreichen sein.
73 Das Verweigern bzw. im Falle der Projekte FCAS und EuroMale der Abbruch von
74 Forschungs Kooperation und perspektivisch gemeinsamer Anschaffung moderner
75 Waffensysteme schwächt die europäische Fähigkeit, eine dem humanitären Völkerrecht
76 entsprechenden einheitlichen Standardsetzung in der Einsatzregelung zu bekräftigen.

77

78